

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigte: G. Berscheid und H. Krämer)

Gegenstand

Aufhebung der Entscheidung vom 25. Juni 2003 über die endgültige Erstellung der Beurteilung der beruflichen Entwicklung des Klägers für den Zeitraum vom 1. Juli 2001 bis 31. Dezember 2002

Tenor

1. Die Entscheidung vom 25. Juni 2003 über die endgültige Erstellung der Beurteilung der beruflichen Entwicklung von Herrn Daniel Van der Spree für den Zeitraum vom 1. Juli 2001 bis 31. Dezember 2002 wird aufgehoben.
2. Die Kommission trägt die Kosten des Verfahrens.

(¹) ABl. C 179 vom 10.7.2004.

Urteil des Gerichts erster Instanz vom 25. Oktober 2006 — Staboli/Kommission

(Rechtssache T-281/04) (¹)

(Öffentlicher Dienst — Ausübung einer Nebentätigkeit — Teilnahme an Konferenzen als Referent — Genehmigung — Antrag auf Gewährung von Sonderurlaub für Fortbildungsmaßnahmen — Ablehnung)

(2006/C 310/24)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: Paola Staboli (Brüssel, Belgien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt L. Vogel)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigte: G. Berscheid und H. Tserpa-Lacombe)

Gegenstand

Klage auf Aufhebung der Entscheidungen der Kommission vom 12. März und 6. April 2004 über die Zurückweisung der Beschwerde der Klägerin gegen die Entscheidung vom 9. Mai 2003, soweit das Organ es abgelehnt hat, ihr für die Ausübung einer Nebentätigkeit, die im Übrigen mit derselben Entscheidung genehmigt wurde, Sonderurlaub für Fortbildungsmaßnahmen zu bewilligen, und, soweit erforderlich, auf Aufhebung der Entscheidung vom 9. Mai 2003

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.

2. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.

(¹) ABl. C 262 vom 23.10.2004.

Urteil des Gerichts erster Instanz vom 19. Oktober 2006 — Buendía Sierra/Kommission

(Rechtssache T-311/04) (¹)

(Beamte — Beförderung — Beförderungsjahr 2003 — Vergabe von Prioritätspunkten)

(2006/C 310/25)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: José Luis Buendía Sierra (Brüssel, Belgien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwälte M. van der Woude und V. Landes)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigte: G. Berscheid und V. Joris als Bevollmächtigte im Beistand von Rechtsanwalt D. Waelbroeck)

Gegenstand

Aufhebung

- der Entscheidung des Generaldirektors des Juristischen Dienstes der Kommission, an den Kläger für das Beförderungsjahr 2003 nur einen Prioritätspunkt der Generaldirektion zu vergeben, die am 2. Juli 2003 mitgeteilt und durch eine am 16. Dezember 2003 bekannt gegebene Entscheidung der Anstellungsbehörde bestätigt wurde;
- der Entscheidung der Anstellungsbehörde, an den Kläger für das Beförderungsjahr 2003 keinen Sonderprioritätspunkt für zusätzliche Tätigkeiten im Interesse des Organs zu vergeben, die am 16. Dezember 2003 durch das System Sysper 2 bekannt gegeben wurde;
- folgender Entscheidungen: der Entscheidung der Anstellungsbehörde, an den Kläger für das Beförderungsjahr 2003 insgesamt 20 Punkte zu vergeben; der in der *Verwaltungsmitteilung* Nr. 69-2003 vom 13. November 2003 veröffentlichten Verdienstrangliste der Beamten der Besoldungsgruppe A 5 für das Beförderungsjahr 2003; der in der *Verwaltungsmitteilung* Nr. 73-2003 vom 27. November 2003 veröffentlichten Liste der im Beförderungsjahr 2003 nach Besoldungsgruppe A 4 beförderten Beamten; jedenfalls der Entscheidung, den Namen des Klägers nicht in diese Listen aufzunehmen;